



## Straßenfrontlänge, Hinterlieger, Eckgrundstücke?

Für die städtische Straßenreinigung werden Gebühren erhoben. Bemessungsgrundlage ist die Reinigung eines Meters der Straßenfrontlänge und die Häufigkeit der Reinigung. Der Frontmetermaßstab ist ein grundstücksbezogener Wahrscheinlichkeitsmaßstab, der es ermöglicht, die Eigentümer/-innen der anliegenden und hinterliegenden Grundstücke zur Straßenreinigungsgebühr heranzuziehen.

Die Straßenreinigungsgebühr stellt nicht die Gebühr für die Reinigung eines bestimmten Straßenabschnittes vor dem Grundstück dar. Sie ist vielmehr die Gebühr dafür, dass die am Grundstück entlang führende Straße insgesamt in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand gehalten wird.

Bei Eckgrundstücken berechnen sich die Gebühren nach der gesamten Länge aller an eine Straße grenzenden Grundstücksseiten. Bei Hinterliegern ist die der zu reinigenden Straße zugewandte Grundstücksseite die Berechnungsgrundlage.

## Eine gute Wahl!

Die Sauberkeit unserer Stadt sollte allen gleichermaßen ein Anliegen sein. Die GEB bitten, die täglichen Reinigungsarbeiten der Straßenreiniger zu unterstützen und Verantwortung für die Sauberkeit im eigenen Wohn-, Arbeits- und Freizeitquartier wie auch beim Stadtbummel zu übernehmen. Umweltschutz fängt vor der eigenen Haustür an. Nur gemeinsam sind wir stark und können uns über ein sauberes Umfeld freuen!



### Impressum

Herausgeber:  
Göttinger Entsorgungsbetriebe,  
ein Eigenbetrieb der Stadt Göttingen

Stand: 11/2013



Bei Fragen, Anregungen, Kritik und Hinweisen zu Verunreinigungen wenden Sie sich bitte an die **Service Nummer** 0551 400 5 400.

## Straßenreinigung in Göttingen

### Kundeninformation



- Unsere Besen kehren gut
- Art, Umfang und Häufigkeit der Straßenreinigung
- Straßenreinigung als öffentliche Aufgabe

# Straßenreinigung in Göttingen

## Saubere Stadt Göttingen – eine gemeinsame Aufgabe

Die Sauberkeit der Stadt wirkt sich in hohem Maße auf die Lebensqualität und das Image unserer Stadt aus. Um die Sauberkeit in Göttingen weiterhin zu gewährleisten, muss jeder, Göttinger Entsorgungsbetriebe (GEB) und Grundstückseigentümer/-innen, Aufgaben erfüllen. Diese Aufgaben regelt die „Verordnung über Art, Umfang und Häufigkeit der Straßenreinigung in der Stadt Göttingen“.

Die Straßenreinigung im Sinne dieser Verordnung umfasst den Sommerdienst sowie den Winterdienst auf Gehwegen und auf Fahrbahnen. Der Sommerdienst beinhaltet die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Alle Informationen zum Winterdienst sind im Flyer „Winterdienst in Göttingen“ dargestellt.



## Straßenreinigung als öffentliche Aufgabe

Die Stadt Göttingen ist gesetzlich verpflichtet, Fahrbahnen und Gehwege im Stadtgebiet sauber zu halten. Rund 35 Mitarbeiter sind täglich unterwegs, um ca. 830 Frontkilometer, etwa 630 Straßen, regelmäßig zu reinigen. Die Reinigung wird aus einer Kombination von lärmgedämmten Kehrmaschinen und Reinigung von Hand durchgeführt.

Die Straßenreinigungspflicht (Sommerdienst und Winterdienst) kann nach der „Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung der Gebühren in der Stadt Göttingen“ in der jeweils geltenden Fassung den Eigentümern der anliegenden Grundstücke oder kann den ihnen gesetzlich gleichgestellten Personen übertragen werden. Dies ist im Straßenverzeichnis der Anlage zur Verordnung über Art, Umfang und Häufigkeit der Straßenreinigung geregelt.



## Welche Flächen werden gereinigt?

Die Reinigungspflicht umfasst z. B.:

- öffentliche Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage
- Wege und Plätze einschließlich Fahrbahnen
- Straßen begleitende Gehwege
- Gassen
- Straßen begleitende Radwege
- Parkspuren

Unvollkommene Reinigungsleistungen, bedingt durch z. B. parkende Fahrzeuge und Baustellen, sind den Anliegern situationsbedingt zuzumuten.

Die **Bushaltestellen** in der Kernstadt werden durch die GEB im Auftrag der Göttinger Verkehrsbetriebe (GöVB) gereinigt. Die Reinigungshäufigkeit entspricht der jeweiligen Straße in der sich die Haltestelle befindet. In den Ortsteilen wird die Reinigung durch die GöVB selbst durchgeführt.

Wege in Parkanlagen und die Grünflächen werden durch den städtischen Fachdienst Grünflächen gereinigt und in Ordnung gehalten.



## Wie oft wird im Sommer gereinigt?

Es gibt vier Reinigungsklassen. Wo auf Grund der Platzverhältnisse keine Kehrmaschinen eingesetzt werden können, wird von Hand gereinigt.

## Und das sind die Reinigungsklassen:

- **Reinigungsklasse 1, einmal wöchentliche Reinigung:** Sie gilt in der Regel für alle Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen, z. B. in Wohngebieten. Ebenso gilt sie für Bushaltestellen innerhalb des geschlossenen Stadtgebietes, nicht aber in den Ortsteilen. Hier sind die Göttinger Verkehrsbetriebe zuständig. Die Wege der Parkanlagen und Grünflächen werden durch den städtischen Fachdienst Grünflächen gereinigt.
- **Reinigungsklasse 2, zweimal wöchentliche Reinigung:** Diesem Reinigungsrythmus unterliegen alle Hauptverkehrsstraßen, die weniger frequentierten Straßen im Innenstadtbereich und die Straßen in den Gewerbegebieten.
- **Reinigungsklasse 3, dreimal wöchentliche Reinigung:** Sie gilt für Zugangsstraßen zum Fußgängerzonenbereich der Innenstadt (innerhalb der Wallanlagen).
- **Reinigungsklasse 4, tägliche Reinigung:** Die Fußgängerzone in der Innenstadt wird jeden Tag gereinigt.



## Wo müssen die Eigentümer/-innen Hand anlegen?

In manchen Straßen im Stadtgebiet Göttingens und in sämtlichen Straßen der Ortsteile Deppoldshausen, Elliehausen, Esebeck, Groß Ellershausen, Herberhausen, Hetjershausen, Holtensen, Knutbühen, Nikolausberg und Roringen ist die Reinigungspflicht (Sommerdienst) auf die Grundstückseigentümer/-innen übertragen worden. Hier müssen die Straßen und Gehwege jeden Sonnabend und an Tagen vor Feiertagen bis zur Straßenmitte, auf Kreuzungen bis zu deren Mittelpunkt, in Eigeninitiative gefegt werden.

## Was muss beseitigt werden?

Welche Verunreinigungen zu entfernen sind, ist verbindlich festgelegt und für die GEB wie für die Eigentümer/-innen gleichermaßen verbindlich: Laub, Schmutz, Unrat und sonstige Abfälle. Verunreinigungen durch Hundekot sind von den Hundehaltern/-innen unverzüglich zu entfernen.

Tritt im Laufe des Tages eine besondere Verunreinigung ein, so ist diese unverzüglich zu beseitigen.

Die Reinigung darf nur mit mechanischen Hilfsmitteln durchgeführt werden. Der Einsatz von Schädlings- und Unkrautvernichtungsmitteln (Pestiziden) ist verboten.